

Wichtig! Wichtig! Wichtig!

Zur Erinnerung:

Es gelten folgende Beschlüsse weiterhin und wir bitten alle Mitglieder diese zu beachten bzw. einzuhalten.

1. **Alle Baumaßnahmen**, die einen **bleibenden Charakter** haben, sind **schriftlich** zu beantragen. Dies gilt **auch für Änderungen und Rekonstruktionen!**
Der Antrag hierzu **ist zweifach; mit Namen; Anschrift und Parzellenummer des Gartenpächters sowie mit einer Zeichnung** beim Vorstand der KGA "Tannenblick" einzureichen. Bitte bedenkt bei Eurem Vorhaben, dass sich der Vorstand immer am ersten Donnerstag jeden Monats trifft, um über Anträge zu entscheiden.

Die Zeichnung muss folgendes enthalten:

- Lage des Bauwerkes innerhalb der Parzelle
- Maße des Bauwerkes (Länge, Breite, Höhe)
- Abstände zu Nachbarzellen

Erst **nach der Genehmigung** eines Antrages durch den Vorstand, **ist die Bauausführung zulässig**. Der Vorstand behält sich das Recht vor, im Zweifelsfall einen Vororttermin zu vereinbaren, um evtl. Unklarheiten zu klären.

2. Alle Hecken sind vom jeweiligen Pächter zu pflegen. Dabei gelten auf der Grundlage des Bundeskleingartengesetzes folgende Heckenmaße:

- Hecken an Wegen max. Höhe 1,50 m
- Hecken an den Außengrenzen der Anlage max. Höhe 2,50 m
- Hecken um Sitzecken max. Höhe 1,80 m
- Hecken zwischen Gärten max. Höhe 1,20 m
- Breiten für alle Hecken max. 0,50 m

3. Andere Abgrenzungen aus Holz oder Maschendraht:

- Einfriedung / Windschutz Sitzecken max. Höhe 2,20 m
- Maschendrahtzaun zu Wegen max. Höhe 1,50 m
- Maschendrahtzaun zwischen den Gärten max. Höhe 1,20 m

4. Anpflanzungen in der Parzelle:

- Ziergehölze im Garten max. Höhe 2,50 m
- Abstände zur Nachbarzelle
 - Bei Neupflanzungen von Büschen 0,80 m
 - Bei Neupflanzungen von Bäumen 3,00 m

Bei sämtlichen Pflegearbeiten, insbesondere beim letzten Heckenschnitt bitten wir die geforderten Maße einzuhalten

Euer Vorstand

Wichtig! Wichtig! Wichtig!